

Verlag von  
**Karl Scholtze in Leipzig.**

[22756.]

**Einzig existirendes Handbuch über sämmtl. Feld- u. Forstschutz-Gesetze, mit Erläuterungen u. Anmerkungen aus dem Strafgesetzbuche.**

Heute wurde ausgegeben:

Die  
**Feld- und Forstschutz-Gesetze,**  
nebst Erläuterungen.

— Für Preussen. —

Ein Handbuch

für

Kgl. Regierungen, Landrathsämter, Kreis-Ausschüsse, Magistrate, Amtsvorsteher, Gerichte, Rechts- und Amts-Anwälte, ferner für Forstbeamte, Forst- und Feldbesitzer u. s. w.

Herausgegeben von

C. Zander, Kreis-Sekretär.

12 Druckbogen in kl. 8. — Broschirt 2 M.  
80  $\lambda$  ord.

— Bei festen Aufträgen (aber auch nur bei solchen) liefere ich ausschliesslich gutgebundene Exemplare ohne Preis-Aufschlag. —

— Vorwort. —

Am 1. Juli 1880 tritt das neue Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 in Kraft; durch dasselbe werden sowohl in Bezug auf die Strafbarkeit der Feld- und Forstvergehen, als auch in Bezug auf das Strafverfahren gegen früher, durchgreifende Veränderungen getroffen.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Gesetze stehen:

- 1) Das Gesetz vom 15. April 1878, betreffend den Felddiebstahl.
- 2) Das Gesetz vom 31. März 1837, über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten.
- 3) Die Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Kontrolle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden.
- 4) Die Verordnung vom 5. März 1843 über die Ausübung der Wald-Streu-Berechtigung.

Zu diesen Gesetzen bez. Verordnungen sind vielfache Ausführungs-Instructionen, Ministerial-Rescripte, Entscheidungen der früheren Ober-Tribunale und verschiedene andere Erläuterungen ergangen.

Es ist nun ein dringendes Bedürfniss, diese Bestimmungen in übersichtlicher Weise zusammenzustellen und darüber ein „Handbuch“ herauszugeben.

Bei Anfertigung desselben habe ich die Gesetzsammlungen, die Ministerialblätter für die innere und für die Justizverwaltung, die Entscheidung des früheren Ober-Tribunals und mehrere andere Quellen benutzt.

Ein Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches alphabetisches Sachregister sind dem

Werke beigelegt, um das Auffinden gewünschter Bestimmungen zu erleichtern.  
(C. Zander, Kreis-Sekretär in Flatow.)

Es ist allgemein bekannt, dass schon der Entwurf des vorstehenden Gesetzes eine grosse Aufregung verursacht hat und es ist gewiss, dass diese noch zunimmt, sobald das Gesetz in Kraft tritt; es wird zweifellos dann die Nachfrage nach einem derartigen Handbuche eine recht grosse sein.

Des grösseren Werthes wegen hat der Herr Verfasser noch die übrigen 4 Gesetze bearbeitet und dadurch ein Handbuch geschaffen, welches zeitgemäss, praktisch und sämmtlichen Behörden, sowie allen Forst- und Feldbesitzern bezw. Beamten, auch vielen Privatpersonen im ganzen Preussischen Staate willkommen sein wird.

Um Ihre Bemühungen möglichst lohnend zu gestalten, liefere:

Nur gut gebundene Expl. in feste Rechnung (25%) 7/6, 14/12, 120/100.

Nur gut gebundene Expl. gegen baar (33 $\frac{1}{3}$ %) 7/6, 15/12, 130/100. (Mehr als 50% Nutzen!)

Nur broschirte Exemplare in Commission.

Noch bemerkend, dass ich dem „Handbuche“ eine zeitgemässe vorzügliche Ausstattung habe zutheil werden lassen, bitte ich um freundl. Empfehlung dieses Werkes.  
Leipzig, 20. Mai 1880.

Karl Scholtze, Verlagshandlung.

[22757.] Soeben erschien, und wurden die zur Fortsetzung bestellten Exemplare versandt:

**Chemisch-techn. Repertorium.**

Uebersichtlich geordnete Mittheilungen der neuesten Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete der technischen und industriellen Chemie mit Hinweis auf Maschinen, Apparate und Literatur

von

Dr. Emil Jacobsen.

Bd. XVII. Jahrg. 1878. Halbjahr II.

Preis 7,40 M. ord., 5,55 M. netto.

Fest 11/10; baar 7/6.

Ich bitte um gefällige schleunige Angabe Ihrer festen Continuation, wo solches nicht bereits geschehen.

Das „Repertorium“ fortgesetzter thätiger Verwendung empfehlend, bin ich gern bereit, einzelne Exemplare des jetzt erschienenen Heftes behufs Gewinnung neuer Abnehmer à cond. zu überlassen.

Ihre Abnehmer bitte ich sorgfältig zu notiren! Halbjährlich erscheint ein Heft!

Berlin, den 15. Mai 1880.

R. Gaertner.

[22758.] Am 15. Mai erschien und wurde versandt:

Nr. 2 der Antisemitischen Hefte, betitelt  
**Goldene Ratten und rothe Mäuse**

von

W. Marr.

60  $\lambda$  ord., 45  $\lambda$  netto, 40  $\lambda$  baar. 25 Expl. baar à 35  $\lambda$ , 50 Expl. baar à 30  $\lambda$ .

Unter Anderem behandelt dieses Heft die Resultate der Racenvermischung zwischen Juden und europäischen Völkern. Ich empfehle auch dieses Heft Ihrer gef. Verwendung.

Chemnitz.

Ernst Schmeißner.

Für Handlungen in Baden und Ländern mit franz. Recht.

[22759.]

Aus der L. Schmidt'schen Concurssmasse in Freiburg übernahmen wir mit Verlagsrecht:

Hofrath Prof. Dr. W. Behaghel,

Das

**Badische bürgerliche Recht und der Code Napoléon.**

Zweite Auflage. 2 Bde. 1876.

Wir ermäßigen den seitherigen Ladenpreis von 17 M. auf 12 M.

Ein ca. 6 Bogen starker Nachtrag, welcher die seit Erscheinen dieser Auflage eingetretenen Veränderungen behandelt, wird im Herbst ausgegeben.

Von demselben Verfasser:

**Die Quellen des Badischen Polizeistrafrechtes.**

(Eine Zusammenstellung der noch geltenden Bestimmungen mit den §§. des R.-St.-G.)

Jetziger Ladenpreis 2 M.

**Der Ehevertrag nach Französ.-Badischem Recht.**

1 M. 20  $\lambda$ .

**Güterverhältnisse der Ausländer.**

1 M. 20  $\lambda$ .

Dr. Th. A. Warukönig,

**Die Groß-Badischen Gesetze über Jagd und Fischerei.**

Vierte Ausgabe. 1 M. 20  $\lambda$ .

Wir stellen den verehrl. Handlungen, welche für obige stets gangbare Werke Verwendung haben, gern Exemplare à cond. zur Verfügung und bitten, zu verlangen.

Karlsruhe, 15. Mai 1880.

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

[22760.]

**Meghaduta,**

das ist der Wolkenbote.

Ein Gedicht von Kalidasa, deutsch übersezt

von Ludw. Friße.

Brosch. 1 M. 50  $\lambda$  ord., 1 M. 15  $\lambda$  netto; eleg. geb. m. Goldschn. 2 M. ord., 1 M. 50  $\lambda$  netto.

wurde in Nr. 19 des „Magazin für die Literatur des Auslandes“ von Herrn Professor W. Benfen einer eingehenden und überaus anerkennenden Kritik unterzogen. Das Büchlein verdient es ebenso sehr wie irgend ein anderes, sich in der Bibliothek eines jeden Freundes der Poesie vorzufinden.

Ich bitte um Ihre gef. Verwendung.

Chemnitz.

Ernst Schmeißner.